

# Gemeinde Grapzow

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr:	06/BV/231/2018
federführend:	Datum:	19.07.2018
<b>Bau, Ordnung und Soziales</b>	Verfasser:	Ellgoth, Claudia
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
<b>6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	23.08.2018	06 Gemeindevertretung Grapzow

## 1. Sach- und Rechtslage:

Auf der letzten Sitzung am 11.07.2018 war die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung nicht gegeben, so dass die Vorlage 06/BV/223/2018 nur beraten werden konnte. Die Vorlage 06/BV/231/2018 (gleicher Wortlaut wie Vorlage 06/BV/223/2018) wird daher heute zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte teilte mit Schreiben vom 20.04.2018 mit, dass sich ab dem 01.05.2018 die Landes- und Kreismittelanteile an den einzelnen Betreuungsformen sowohl im Bereich Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege erhöhen.

Das hat zur Folge, dass für die Kindertagesstätte in Grapzow eine Änderung zur Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow beschlossen werden muss.

Durch die Erhöhung der Landes- und Kreismittel sinken die Anteile der Wohnsitzgemeinde und die Elternbeiträge. Wenn auch nur geringfügig.

Vergleich an Ganztagsplätzen:

	<b>bis 04/ 2018</b>	<b>ab 05/ 2018</b>
<b>Krippe</b>	295,57 €	293,00 €
<b>Kindergarten</b>	165,46 €	162,88 €

Die Elternbeiträge ab 01.05.2018 wurden den Eltern Ende April durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow rückwirkend zum 01.05.2018.

**Anlage/n:**

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die  
Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow  
*- die Vorlage liegt Ihnen bereits vor*

## **6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow**

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 03.11 2014 (GVOBl M-V S.594) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grapzow vom ..... nachfolgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 14.03.2012 beschlossen.

### **Artikel 1**

Die Anlage 1 zu § 5 „Gebühren“ wird folgendermaßen neu gefasst:

<b><u>ab 01.05.2018</u></b>	<u>ganztags</u>	<u>Teilzeit</u>	<u>halbtags</u>
Krippe	<b>293,00 €</b>	<b>175,80 €</b>	<b>117,20 €</b>
Kindergarten	<b>162,88 €</b>	<b>97,73 €</b>	<b>65,15 €</b>

### **Artikel 2**

Satz 1 des § 4 „Öffnungszeiten und Betreuungszeiten“ wird folgendermaßen neu gefasst:

Die Kita Grapzow hat von 6.15 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

### **Artikel 3**

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 25.08.2017 außer Kraft.

Grapzow, .....

Heidschmidt

Bürgermeister